

Beschluss des Landrats vom 24.03.2022

Nr. 1410

10. Therwil: Umgestaltung Bahnhofstrasse; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und die Realisierung

2021/750; Protokoll: gs

Die Bahnhofstrasse in Therwil ist eine Kantonsstrasse und gleichzeitig die Ortsdurchfahrt durch Therwil, führt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) aus. Darauf verkehren rund 12 600 Fahrzeuge pro Tag sowie die BLT-Buslinien 62 und 64. Auf der Bahnhofstrasse befindet sich auch eine kantonale Radroute. Der Abschnitt der Bahnhofstrasse zwischen dem Löwenkreisel und dem Bahnübergang der BLT-Tramlinien hat einen hohen Unterhaltsbedarf und muss zeitnah saniert werden. Zudem ist ein Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erforderlich. Für die Gemeinde Therwil hat die Bahnhofstrasse als Ortsdurchfahrt eine wichtige Bedeutung. Darum war die Gemeinde bei der Erstellung des Vorprojektes beteiligt. Ziele der Neugestaltung sind die Instandsetzung der bestehenden Anlagen, die Korrektur von verkehrlichen Defiziten – und der Bahnhofstrasse soll eine eigene und unverwechselbare Identität gegeben werden. Ein wichtiges Element der neuen Gestaltung ist der neue Mittel- und Mehrzweckstreifen. Der Mehrzweckstreifen kann als separate Linksabbiegespur genutzt werden, so dass der Verkehrsfluss auf der Hauptachse nicht durch linksabbiegende Fahrzeuge behindert wird. Es soll auch eine teilweise Bepflanzung dieses Mittelstreifens erfolgen. Zusätzlich soll es zwei separate Schutzinseln bei den Fussgängerstreifen geben.

Für die Projektierung und die Realisierung der Umgestaltung der Bahnhofstrasse im Abschnitt zwischen dem Löwenkreisel und dem BLT-Bahnübergang wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 6,55 Mio. beantragt. Vom Bund kann im Rahmen des Agglomerationsprogramms ein Beitrag von maximal CHF 990 000 erwartet werden. Im Rahmen der Vorlage wird das Postulat 2019/235 «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» zur Abschreibung beantragt. Die dort geforderte Regelung der Fussgängerströme würde zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems führen und wird darum nicht weiterverfolgt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Thema in der Kommission war der vor allem morgens und abends entstehende Rückstau beim Löwenkreisel, der durch den Bahnübergang und die lange Schliessungszeit der Barriere verursacht wird. Die Schliessungszeit sollte in Zusammenarbeit mit der BLT optimiert werden, wie dies andernorts bereits erfolgt sei. Wenn sich die Barriere rasch wieder öffne, trage dies zum Verkehrsfluss bei. Eine Umsetzung soll bereits vor 2024 erfolgen. Das geplante Expresstram wird nicht zu häufigeren Barrieren-Schliessungen führen, da es ja das 17er-Tram ersetzen soll. Auch eine theoretisch denkbare Tram-Unterführung unter Strasse wurde in der BPK diskutiert. Die BUD sagte dazu, dass die Realisierung einer Unterführung etwa 20 Jahre dauern würde, da man sich in einem Ortszentrum mit begrenztem Platz und zahlreichen Erschwernissen befinde. Die Kosten wären auch sehr hoch. Die Bahnhofstrasse könne nicht so lange im heutigen Zustand belassen werden, weshalb das vorliegende Projekt realisiert werden sollte. Es biete für das Ortszentrum eine angemessene Lösung. Ein weiteres Thema in der Kommissionsdebatte war der geplante Mehrzweckstreifen. Die BUD führte aus, dieser könne von querenden Fussgängern und Velofahrenden und von abbiegenden Autos genutzt werden. Die Bepflanzung diene der Verbesserung des Stadtklimas und wirke der Überhitzung des Ortszentrums entgegen. Die Frage, ob die Gemeinde einen Beitrag an die Gestaltung der Mittelinseln leiste, verneinte die Direktion, da es sich um Strassenraum handle und der Kanton für darin befindliche Grünanlagen verantwortlich sei. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob die Aufhebung der Haltestelle «Mittlerer Kreis» in der Benkenstrasse der Buslinie 62 und die Verlegung in die Bahn-

hofstrasse dazu führe, dass die Einwohnenden des einen Dorfteils einen weiteren Weg zurücklegen müssten. Die BUD erläuterte, vom neuen Standort würden mehr Personen profitieren, als dass andere dadurch einen Nachteil d. hlängere Gehdistanzen haben werden. Der Standort sei gemeinsam mit der Abteilung ÖV und der Gemeinde evaluiert worden. An der neuen Haltstelle werden somit sowohl die Buslinie 64 wie auch die Buslinie 62 halten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Therwil: Umgestaltung Bahnhofstrasse; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und die Realisierung

vom 24. März 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für das Projekt Therwil, Umgestaltung Bahnhofstrasse, Projektierung- und Realisierung wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'550'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 - 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 990'000 Franken (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Das Postulat 2019/235 «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» wird abgeschrieben.*
 - 4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-